

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Anton Philipp v. Münchhausen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 28.10.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-13391

Hofräthe und Hofrathgebühren Hfr., 29

Hofrathgebühren Hfr.

So. Hofräthe. Ist von 1. curr. Jahr ist es schon
 18th einfallen, und veranlaßt es, was die
 wegen der dem Wäinseisen. also zu finden, nicht
 möglich. In der genugsam Erinnerung ist,
 wie es nach der für die Kinder hat in dem
 ganz schon. Jeder schriftl. Aufzeichnung, die
 aber schriftl. Aufzeichnung zu erhalten hat, wollen,
 welches ist ein zu setzen lassen müssen. Da nun die
 genugsam die Ursache der des Wäinseisen regiert,
 zu setzen die Befugnis hat verbindliche Dupli imponiert,
 ist denn die Befugnis genugsam nicht erfolgt. Was nun die
 Befugnis veranlaßt, müßte die der königl. Regierung zu
 belegen, zu finden So. Hofräthe. Ist schon, daß die
 dem Wäinseisen, was eine von der ist zu setzen zu,

18
trübsal, nicht zu verzagen, wechse; der ich sonst nur
meine Sorgen, noch süßlich der göttl. Ansehen,
Obst, all/da vorüber.

H. Hofmeister ~ Hofmeister.

Halb J. 28. 5. 1774.

Monsieur,
Monsieur de Münchhausen,
Chanoine de l'Eglise catholique,
Docteur de Halberstadt.

Nenhaut-Leitzkau.